



Herten, 06.02.2015

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
-„Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen, hier Artikel 27 Abs. 1, Buchstabe
g der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 28.01.2015**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Ad 1: Bei der Stadtverwaltung Herten gehören aktuell 57 Beschäftigte zum Personenkreis der Schwerbehinderten, das sind ca. 8% der Belegschaft, beim ZBH sind es 30 Schwerbehinderte, was ca. 8,9 % der Belegschaft entspricht.

Ad 2: Es wurden keine schwerbehinderten Menschen eingestellt, die vorher in Werkstätten gearbeitet haben.

Ad 3: Nein, einen solchen internen Stellenmarkt gibt es nicht. Schwerbehinderte Beschäftigte können sich selbstverständlich auf alle internen Stellenausschreibungen bewerben.

Ad 4: Es sind Behindertentoiletten vorhanden; in Kooperation mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsarzt und den entsprechenden Organisationen werden die betroffenen Arbeitsplätze möglichst barrierearm und ergonomisch hergerichtet.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitglieder zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uli Paetzel